

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal, hilfsweise das Mitglied der Gemeindevertretung Christoph Zwickler, hat folgende Anfragen an die Verwaltung:

### 1. Rechtsgutachten

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal hat bei Herrn Rechtsanwalt Mösinger, Fachanwalt für Vergaberecht, im Herbst 2017 ein kostenpflichtiges Rechtsgutachten zur kommunalrechtlichen Frage der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens in Auftrag gegeben. Üblich ist es, solche Fragen kostenfrei an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) zu richten, der überdies über entsprechende Fachjuristen verfügt. Nach Aussage des HSGB-Geschäftsführers Schelzke vom 22.12.2017 gegenüber dem Hessischen Rundfunk war der HSGB zuvor in der Lage, ein entsprechendes Rechtsgutachten anzufertigen.

a) Aus welchem Grund hat die Verwaltung hier nicht das kostenfreie Angebot des HSGB genutzt, sondern hat kostenbehaftet das Büro des Herrn Mösinger beauftragt?

b) Wie teuer war das Rechtsgutachten Mösinger?

### 2. „Parlamentarisches Büro“

Die Verwaltung der Gemeinde Mühlthal unterhält ein Büro, das ganz offenkundig die Aufgabe hat, die Arbeit der Volksvertretung zu koordinieren und den politischen Entscheidungsträgern jene Informationen an die Hand zu geben, die erforderlich sind, um den politischen Meinungsbildungsprozeß ausgewogen und damit erfolgreich durchzuführen. Im Dezember 2017 weigerte sich jenes Büro, ein Rechtsgutachten weiterzuleiten, das der Vorbereitung auf eine am 19. Dezember 2017 zu fällende Entscheidung der Gemeindevertretung diene. Um die Weiterleitung hatte die Fraktion FUCHS gebeten. Die Weiterleitung wurde am 7. Dezember 2017 mit dem Hinweis versagt, es gebe dafür keine Rechtsgrundlage. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

a) Welchem Zweck dient dieses Büro?

b) Auf welchen Rechtsgrundlagen arbeitet dieses Büro?

c) Auf welcher Rechtsgrundlage leitet dieses Büro Einladungen und Werbebroschüren wie zuletzt am 23. Februar 2018 von privaten Organisationen, hier der Nieder-Ramstädter Diakonie, weiter?

### 3. Vertraulichkeit der Niederschriften des Gemeindevorstandes

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal vom 30. Januar 2018 hat die Erste Beigeordnete in Vertretung der Bürgermeisterin erklärt, daß die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstandes, die den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden, „fraktionsintern besprochen werden können“. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen, wobei jeweils unterstellt wird, daß § 24 HGO beachtet wird:

- a) Dürfen die Ergebnisniederschriften den Fraktionsmitgliedern vorgelegt werden?
- b) Darf den Fraktionsmitgliedern eine Kopie der Ergebnisniederschriften ausgehändigt werden?
- c) Gelten die von der Ersten Beigeordneten benannten Regeln auch für Mitarbeiter der Fraktion?

64367 Mühlthal, den 27. Februar 2018

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS